



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 28.01.2013
Beginn: 09:08 Uhr
Ende: 11:39 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU Fraktion

Löffler, Klaus

Pfadenhauer, Horst

Rubel, Albert

Weber, Gabriele

Wich, Markus

Mitglieder SPD Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Raum, Manfred

Mitglieder Freie Wähler Fraktion

Hader, Franz

Vertretung für Herrn Wolfgang Beiergrößlein

Hänel, Peter

Mitglieder Frauenliste

Steinhäuser, Ingrid

Entschuldigt sind:

Mitglieder Freie Wähler Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Kreiszusschuss zur Sanierung der kath. Pfarrkirche "St. Marien" in Steinwiesen | 11/005/2013 |
| 3 | Festsetzung der kalkulatorischen Zinssätze | 11/001/2013 |
| 4 | Beschaffung von Schulausstattungen im Vorgriff auf den Haushalt 2013 | 11/002/2013 |
| 5 | Eckdaten Haushalt 2013 | 11/008/2013 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:08 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informiert über folgende Punkte:

Sachstand Atemschutzübungsanlage

Der Landkreis Kronach hat einen Planungsauftrag (Konzept-/Machbarkeitsstudie) über die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage an die kplan AG Abensberg erteilt. Bei der kplan AG handelt es sich um ein größeres, international tätiges Planungsbüro, dessen Hauptgeschäftsfelder im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen (Feuerwehr, Rettungsdienst, Bauhöfe).

Die Vergabe des Planungsauftrages und die Büroauswahl erfolgten im Hinblick auf die Variante „Integration/Anschluss an das Feuerwehrhaus Kronach“ in enger Abstimmung mit der Stadt Kronach

Auftragungsgemäß sollen **folgende Varianten** untersucht und einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

A.) Atemschutzübungsanlage **integriert** in Feuerwehrhaus

B.) Atemschutzübungsanlage + Feuerwache => **getrennte Einrichtung** (z. B. durch eine Art Brandwand) auf einem Grundstück

C.) Atemschutzübungsanlage **"Grüne Wiese"** => Variante DIN

D.) Atemschutzübungsanlage **"Grüne Wiese"** => erweiterte Variante

Ein erster Abstimmungstermin mit dem Planungsbüro – bei dem die **Grundlagen des Raumprogramms** besprochen wurden - hat am 17.01.2013 stattgefunden, an dem neben 2 Vertretern des Planungsbüros folgende Personen teilnahmen:

- Landrat Oswald Marr
- 4 Vertreter der Kreisbrandinspektion
- 4 Vertreter der Stadt Kronach (u. a. Kommandant u. Gerätewart)
- Vertreter der Kreisverwaltung

Ein Folgetermin ist für Mitte bis Ende Februar vorgesehen. Insgesamt muss für die Erstellung der Studie mit einer Dauer von ca. 3 Monaten gerechnet werden.

Eine Beratung in den Gremien über die verschiedenen Varianten ist damit voraussichtlich ab Mitte bis Ende April 2013 möglich.

Kreisrat **Klaus Löffler** bittet bei künftigen Besprechungen, neben den Fraktionsvorsitzenden, auch die Gruppensprecherinnen der Bündnis90/Die Grünen und der Frauenliste zu integrieren.

Kreisrat **Markus Wich** möchte wissen, inwieweit die Standorte, nach den bisher eingegangenen Bewerbungen untersucht wurden.

Landrat Oswald Marr teilt mit, dass die Standorte erst im zweiten Schritt geprüft werden. Zunächst gilt es die Möglichkeiten der Verwirklichung zu ermitteln.

Kreisrat **Richard Rauh** betont angesichts der Wichtigkeit der Einrichtung und der zu erwartenden Bausumme die Notwendigkeit der Erstellung dieses Gutachtens.

Kreisrat **Timo Erhardt** bittet auch vorhandene Objekte, die von den jeweiligen interessierten Gemeinden zu melden wären, mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Landrat Oswald Marr sagt zu, geeigneten schriftlichen Vorschlägen nachzugehen.

Kreisrat **Gerhard Wunder** teilt mit, dass die Feuerwehren im Landkreis gerne wissen möchten in welchem Zeitraum der Bau der Atemschutzübungsanlage möglich ist und weist zusätzlich darauf hin, dass man sich frühzeitig mit den betrieblichen Abläufen, auch des Personaleinsatzes, beschäftigen muss.

Landrat Oswald Marr teilt mit, dass alle Beteiligten mit hoher Priorität an der Umsetzung arbeiten. Zuerst muss jedoch das Ergebnis des Gutachtens abgewartet werden, hiervon hängen alle weiteren Schritte ab.

Kreisrätin **Ingrid Steinhäuser** fordert, dass das Gutachten ergebnisoffen diskutiert werden muss. Dem stimmt **Landrat Oswald Marr** uneingeschränkt zu.

Kreisrat **Peter Hänel** stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Entwicklung Schlachthof Kronach

Ab dem Geschäftsjahr 2010 ist die Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG mit rückläufigen Schlachtzahlen konfrontiert gewesen.

Der Rückgang der Schlachtzahlen und der damit verbundene Umsatz-/ Gewinnrückgang hat sich im Verlauf des Jahres 2012 soweit zugespitzt, dass eine Insolvenz der Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG bei gleichbleibendem Geschäftsgang für den November/ Dezember 2012 vorhersehbar gewesen ist.

Als Ausweg zur Abwendung der drohenden Insolvenz ist von Seiten der Geschäftsführung die Steigerung der Schlachtzahlen als notwendig erkannt worden. Diese wurde dadurch erreicht, dass die Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG die Geschäftstätigkeit des auf dem Gelände der Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG angesiedelten Fleischhändler und Hauptschlächter (Fa. Uta Voigt- Jacob) zum 01.12.2012 übernommen hat. Die Fa. Uta Voigt- Jacob hat zuvor mit der erheblichen Reduktion ihrer Schlachtungen am Schlachthof Kronach zu der existenzbedrohenden Situation beigetragen. Die Fa. Uta Voigt- Jacob ihrerseits hat zum 15.01.2013 Insolvenz angemeldet.

Die Finanzierung der Übernahme der Fa. Uta Voigt- Jacob ist durch eine Firmenanleihe erfolgt, die durch KG- Mitglieder der Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG gezeichnet werden konnte.

Erste Analysen der Geschäftsentwicklung seit dem 01.12.2012 führen für die neu aufgestellte Kronacher Schlachthof GmbH und Co.KG (jetzt Schlachtung, Zerlegung und Fleischhandelstätigkeit) zu deutlich positiven Zukunftsprognosen.

Landrat Oswald Marr dankt den neuen Gesellschaftern für Ihr Engagement. Dadurch sind nun diejenigen, die Interesse am Fortbestand des Schlachthofes haben, selbst verantwortlich.

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung; Stromausschreibung, möglicher Beitritt zur Bündelungsausschreibung des Bayerischen Gemeindetages

I. Sachverhalt

Die Stromlieferungsverträge für den Landkreis Kronach und den Zweckverband Schulzentrum Kronach enden mit Ablauf des 31.12.2013.

Daher wäre im Jahr 2013, wie bereits im Jahr 2009, eine europaweite Ausschreibung der Stromlieferung durchzuführen.

Der Bayerische Gemeindetag führt Bündelungsausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2014 bis 2016 über einen Drittanbieter (Fa. Kubus) durch.

Als ausschreibende Stelle tritt der Bayerische Gemeindetag auf. Das bedeutet, dass die Abstimmungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, insbesondere zur Losbildung, zum Zeitplan und zur Vergabeentscheidung direkt zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der Fa. Kubus erfolgen.

Um an der Bündelungsausschreibung teilnehmen zu können, muss bis **spätestens 31.12.2012** ein **Dienstleistungsvertrag** mit Fa. Kubus abgeschlossen werden.

Die Fa. Kubus wickelt das gesamte Verfahren im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal durch. Durch das Landratsamt Kronach sind nur die (für eine Ausschreibung ohnehin zu ermittelnden) Grunddaten wie Verbräuche, Zählernummern, etc. an die Fa. Kubus zu liefern.

II. Kosten

	Landkreis Kronach	Zweckverband Schulzentrum
Grundpreis	1.200,00 €	900,00 €
zzgl. RLM- Abnahmestellen	450,00 €	150,00 €
zzgl. SLP- Abnahmestellen	270,00 €	0,00 €
Nettobetrag	1.920,00 €	1.050,00 €

zzgl. MwSt.	364,80 €	199,50 €
Bruttobetrag	2.284,80 €	1.249,50 €

III. Wahlmöglichkeiten für die Ausschreibung

1. Standardlos oder Speziallos

Standardlos: Es werden alle Abnahmestellen (leistungsgemessenen Anlagen, Kleinanlagen) in einem Los ausgeschrieben. Dadurch gibt es während der Vertragslaufzeit für alle Abnahmestellen nur einen Stromlieferanten.

Speziallos: Die unterschiedlichen Anlagen werden in einem jeweiligen Speziallos ausgeschrieben. Hierbei ergeben sich bessere Preischancen, allerdings ist es möglich, dass ggf. Verträge mit mehreren Stromlieferanten abgeschlossen werden müssen.

2. Normalstrom oder Ökostrom

Aufgrund der Erfahrungen der Fa. Kubus ist bei der Beschaffung von **100 % Ökostrom** im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit **Mehrkosten von 5 bis 6 %** bezogen auf den reinen Strompreis zu rechnen.

Im Rahmen der Beschaffung von 100 % Ökostrom ist Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energie stammen muss. Wird Normalstrom beschafft, so gilt der Energiemix des jeweiligen Anbieters (Ökostromanteil unterschiedlich).

IV. Umfrage Gemeinden

Gemeinde	Beteiligung	Bündelungsausschreibung	Normal- oder Ökostrom
Kronach		ja	Normalstrom
Stockheim		ja	Normalstrom
Küps		ja	Normalstrom
Mitwitz		nein	-
Ludwigsstadt		ja	Normalstrom
Steinbach / Wald		ja	Normalstrom
Steinwiesen		ja	Normalstrom

V. Vorteile der Bündelungsausschreibung

- Chance auf günstigere Preise durch größere Abnahmemengen
- evtl. zusätzlich geringere Strompreise durch mehr Wettbewerb aufgrund der elektronisch basierten Ausschreibung
- Entlastung der Verwaltung

VI. Nachteile

- Kein Einfluss auf die Ausschreibungskonditionen (z. B. Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten)

VII. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Beteiligung an der Bündelungsausschreibung aufgrund der überwiegenden Vorteile. Ein Vertrag mit der Fa. Kubus sollte sowohl für den Landkreis Kronach, als auch für den Zweckverband Schulzentrum Kronach abgeschlossen werden. Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten bei der Beschaffung von Ökostrom wird die Ausschreibung von Normalstrom favorisiert. Die Ausschreibung sollte in Speziallosen (leistungsgemessene Anlagen – Kleinanlagen) geschehen, da hierbei wahrscheinlich bessere Preise erzielt werden können.

VIII. Notwendigkeit einer dringlichen Anordnung

Für die spätere Auftragsvergabe wäre aufgrund des Auftragsvolumens ein Beschluss des jeweiligen Gremiums erforderlich. Allerdings wird durch den Vertragsabschluss die Fa. KUBUS ermächtigt, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Nachdem der Vertrag mit der Fa. Kubus bis 31.12.2012 abzuschließen ist und bis zu diesem Zeitpunkt keine Sitzung mehr stattfindet, muss der Vertragsschluss im Wege einer dringlichen Anordnung erfolgen.

Eine frühere Vorlage war nicht möglich, da die Verwaltung erst kurzfristig vom Angebot des Gemeindetages erfahren hat.

Daher wird der Landrat bzw. der Verbandsvorsitzende gebeten, eine dringliche Anordnung für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages zwischen der Fa. Kubus und dem Landkreis Kronach bzw. dem Zweckverband Schulzentrum Kronach zu erlassen.

Kronach, 17.12.2012

Geiger

Sachverhalt:

Die katholische Kirchenstiftung **Steinwiesen** beantragt mit Schreiben vom 06.12.2012 einen Kreiszuschuss zur Sanierung der Kirche „**Maria Geburt**“ in **Steinwiesen** in Höhe von 15 Tsd. Euro.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 1,75 Mio. Allerdings entfällt hiervon rund ½ Mio. Euro auf die Erneuerung der Heizzentrale, bzw. den damit in Zusammenhang stehenden Bau- und Planungskosten.

Die Höhe der **denkmalpflegerischen Mehrkosten** beläuft sich nach Auskunft von Dr. Pick vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege auf ca. 200 Tsd. Euro.

Der **Finanzierungsplan** zeigt folgendes Bild:

Ausgaben:	1.752 Tsd. Euro
Zuschuss Erzdiözese Bamberg	1.154 Tsd. Euro
Zuschuss Oberfrankenstiftung	453 Tsd. Euro
Zuschuss Städtebauförderung	12 Tsd. Euro
Zuschuss Landesamt f. Denkmalpflege	5 Tsd. Euro
Gemeinde Steinwiesen	???
Deckungslücke/Eigenmittel (o. Kreiszuschuss)	128 Tsd. Euro

Kreiszuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen werden entsprechend den einschlägigen Kreisrichtlinien nur unter sehr **engen Voraussetzungen** gewährt (**gesteigert überörtliche Bedeutung** und **denkmalpflegerischer Mehraufwand** – vergl. Anlage 1). Auf Grund dieses Sachverhalts wurde in den letzten Jahren **nur in wenigen Fällen** ein Kreiszuschuss gewährt.

In den letzten 12 Jahren wurden die nachfolgend aufgeführten Kreiszuschüsse für Sanierungsmaßnahmen von Kirchen gewährt:

Objekt	Maßnahmevolumen	Kreiszuschuss
Schlosskirche Steinberg (KA v. 13.3.2000)	ca. 600 Tsd. Euro	7.669 € (15.000 DM)
Jakobikirche Küps (KA v. 10.07.2000)	ca. 600 Tsd. Euro	7.669 € (15.000 DM)
Pfarrkirche Seibelsdorf (KA v. 15.03.2010)	ca. 900 Tsd. Euro	10.000 €
Wallfahrtskirche Glosberg (KA v. 14.03.2011)	ca. 1,1 Mio. Euro	10.000 €

Stand	über 1 bis sticht. 2 Jahre	über 2 bis sticht. 3 Jahre	über 3 bis sticht. 4 Jahre	über 4 bis sticht. 5 Jahre	über 5 bis sticht. 6 Jahre	über 6 bis sticht. 7 Jahre	über 7 bis sticht. 8 Jahre	über 8 bis sticht. 9 Jahre	über 9 bis sticht. 10 Jahre	alle Lauf- jahre
31.12.85	6,1	6,4	6,7	6,8	7,0	7,1	7,2	7,2	7,1	6,9
31.12.86	4,9	5,3	5,6	5,8	6,0	6,2	6,3	6,4	6,4	6,0
31.12.87	4,5	4,8	5,2	5,5	5,7	6,1	6,3	6,4	6,4	5,8
31.12.88	4,9	5,2	5,5	5,7	6,0	6,2	6,4	6,5	6,6	6,0
31.12.89	7,2	7,2	7,1	7,1	7,2	7,1	7,1	7,1	7,0	7,1
31.12.90	9,0	9,0	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,9	8,8	8,9
31.12.91	9,2	9,1	9,0	8,8	8,7	8,7	8,6	8,6	8,5	8,7
31.12.92	8,9	8,6	8,4	8,2	8,1	8,0	8,0	8,0	7,9	8,1
31.12.93	6,3	6,2	6,2	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,6	6,4
31.12.94	5,7	6,1	6,3	6,4	6,7	6,8	7,0	7,1	7,0	6,7
31.12.95	5,1	5,5	5,9	6,2	6,5	6,7	6,8	7,0	7,0	6,5
31.12.96	3,7	4,3	4,8	5,2	5,6	5,9	6,1	6,2	6,3	5,6
31.12.97	3,8	4,2	4,5	4,8	5,1	5,3	5,5	5,6	5,7	5,1
31.12.98	3,9	4,0	4,2	4,3	4,5	4,5	4,6	4,7	4,8	4,5
31.12.99	3,4	3,7	3,9	4,1	4,2	4,4	4,5	4,7	4,7	4,3
31.12.00	4,9	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,5	5,5	5,5	5,4
31.12.01	4,2	4,3	4,4	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	4,8
31.12.02	3,7	4,0	4,2	4,4	4,6	4,7	4,8	4,9	4,9	4,7
31.12.03	2,6	2,8	3,1	3,4	3,6	3,8	3,9	4,0	4,1	3,7
31.12.04	2,5	2,8	3,1	3,3	3,5	3,7	3,9	4,0	4,1	3,7
31.12.05	2,4	2,6	2,7	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,1
31.12.06	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
31.12.07	4,2	4,3	4,3	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
31.12.08	4,1	4,0	4,0	4,1	4,1	4,2	4,1	4,2	4,2	4,2
31.12.09	1,9	2,2	2,6	2,8	3,1	3,2	3,4	3,5	3,4	3,2
31.12.10	1,1	1,5	1,7	2,1	2,3	2,6	2,7	2,8	2,9	2,5
31.12.11	1,5	1,7	2,0	2,2	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,6

Durchschnitt gesamt	5,3	5,4	5,6	5,7	5,8	6,0	6,0	6,1	6,1	5,9
Durchschnitt der letzten 10 Jahre:	2,8	2,9	3,1	3,3	3,5	3,6	3,7	3,8	3,8	3,6
Durchschnitt der letzten 20 Jahre:	3,9	4,1	4,3	4,4	4,6	4,7	4,8	4,9	4,9	4,7
Durchschnitt der letzten 25 Jahre:	4,5	4,7	4,8	5,0	5,1	5,3	5,3	5,4	5,4	5,2

OKBay 2012/88

EAPL: 87 (870), 94 (940)

GK 10/2012

221

Seitens der Verwaltung wird deshalb zum 01.01.2012 eine Anpassung der kalkulatorischen Zinssätze vorgeschlagen. Der Verwaltungsvorschlag lautet:

- a.) Verzinsung des noch nicht abgeschrieben Anlagekapitals: 4 % (bisher 5 %)
 b.) Verzinsung von Rücklagen: 2 % (bisher 3 %)

Wortmeldungen:

Kreisrat **Dr. Ralf Pohl** fragt nach dem durchschnittlichen Zinssatz des vom Landkreis aufgenommenen Kapitals.

Kreiskämmerer **Günter Daum** teilt mit, dass sich der Durchschnittzinssatz des gesamten Kreditportfolios ca. 3% beträgt.

Kreisrat **Albert Rubel** ist der Meinung, dass man, aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, den kalkulatorischen Zinssatz auf 3% senken könnte.

➤ Beschluss:

Die kalkulatorischen Zinssätze werden ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt:

- a.) Verzinsung des noch nicht abgeschriebenen Anlagekapitals: 4 % (bisher 5 %)
- b.) Verzinsung von Rücklagen: 2 % (bisher 3 %)

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Beschaffung von Schulausstattungen im Vorgriff auf den Haushalt 2013

Sachverhalt:

A.) Interaktive Whiteboards für die RS II

Anlässlich der Haushaltsvorgespräche 2013 wurde von der Schulleitung der RS II auf den schlechten Zustand der Schultafeln in den Klassenzimmern des Altbaus der Schule hingewiesen. Die Mehrzahl der Schultafeln in diesem Gebäudetrakt muss dringend ausgetauscht werden.

Der generalsanierte Fachklassentrakt wird komplett mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Die Installation für den BA I erfolgt im **März 2013**. Auf Grund dieser Tatsache war es ein naheliegender Gedanke, auch im Hauptgebäude auf interaktive Tafeln umzurüsten.

Es wird deshalb in Abstimmung mit der Schulleitung vorgeschlagen, die alten Kreidetafeln im Hauptgebäude schrittweise gegen moderne interaktive Whiteboards auszutauschen. In einem ersten Schritt ist der Austausch von 6 – 7 Tafeln vorgesehen.

Die Kosten pro Board belaufen sich voraussichtlich auf ca. 5.000 bis 5.500 Euro. Hierin ist enthalten:

- Eine höhenverstellbare elektronische Pylonentafel (Höhenverstellung mittels doppelter Gasdruckfeder)
- Ultra-Weitwinkel-Beamer incl. Beamerhalter (Vivitek D 795 WT, 3.000 Ansi Lumen, 6.000 Std./3 Jahre **Lampengarantie**, **Schallpegel** Normalbetrieb 29 dB)
- Mini-PC (W-LAN mit Funktastatur u. Maus)
- Abschließbare Mini-PC-Halterung
- 1 „Mediaswitch“ (diverse Direktanschlüsse an Pylone, z. B. HDMI; VGA, USB, Video, Audio, etc..)
- Integrierte Lautsprecher
- Montage + Installation

- **Software:** Promethean ActiveInspire (batterieloser Stift + Handsteuerung, Doppelnutzerfunktion, etc..)

Die Schulen am Schulzentrum (Frankenwald-Gymnasium, Siegmund-Loewe-Realschule, Gottfried-Neukam-Mittelschule) haben sich im Zuge der Generalsanierung des Fachklassentraktes intensiv mit der Thematik „elektronische Whiteboards“ beschäftigt. Diesbezüglich wurden eine Reihe von Produktvorführungen und Informationsbesuche an anderen Schulen durchgeführt. Letztendlich wurde von den 3 beteiligten Schulen das o. a. Promethean-

board als das geeignetste Produkt ausgewählt. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem:

- Die **Funktionalitäten** der Hard- und Software, z. Beispiel:
 - Batterielose Stifte
 - Sowohl Stift-, als auch Handsteuerung möglich (ähnlich wie iPhone)
 - Einsatz von Handwerkzeugen (z. B. Geodreieck, Zirkel) möglich
 - Doppelnutzerfunktion (Schüler/Lehrer)
- Die **geringe Geräusentwicklung** des Beamers von nur 29 dB (Zum Vergleich: Die Geräusentwicklung des interaktiven Epson-Beamers EP-475-Wi ist um rund 50 % höher)
- Die hohe **Lichtstärke** von 3.000 Ansi Lumen sowie die garantierte **Lampenbensdauer** von 6.000 Std..

Für dieses, bzw. ein Vorgängerboard haben sich in Oberfranken u. a. fünf Schulen im Landkreis Hof (**Komplettausstattung** unter Wegfall der Kreidetafeln => 2 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 Fachakademie), ein Gymnasium in Kulmbach, die **Lucas-Cranach-Schule** in Kronach oder die Mittelschule in Burgebrach entschieden. Auch vom größten Gymnasium Oberfrankens, dem **Clavius-Gymnasium** Bamberg wird diese Tafellösung favorisiert.

Im Sinne einer einheitlichen Schulausstattung am Schulzentrum sollte deshalb im Klassenzimmerbereich auf das im Fachklassentrakt ausgewählte Produkt zurückgegriffen werden, weil mit einer homogenen Infrastruktur viele Vorteile verbunden sind (Systemadministration, problemloser Lehrereinsatz, z. B. bei Klassen- oder Fächerwechsel, Vertretungsstunden, Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien, etc.).

Vorteilhaft wäre es, wenn diese Tafeln **zeitgleich** mit den **Tafeln im Fachklassentrakt** geliefert und installiert werden könnten. Hierfür sprechen neben dem schlechten Zustand der alten Tafeln vor allem folgende Argumente:

- a.) Gemeinsame Schulung der Lehrkräfte (Fachkl.-Trakt und Hauptgebäude)
- b.) Minderung des Installationsaufwandes durch eine abgestimmte, gemeinsame Erstinstallation
- c.) Erleichterung für die Lehrkräfte, die sowohl im Fachklassentrakt, als auch im Hauptgebäude unterrichten (z. B. Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien, etc.).

Nachdem allerdings der Haushalt für das Jahr 2013 noch nicht beschlossen ist, bedarf es zur Beschaffung einer Bewilligung im **Vorgriff auf den Haushalt 2013**

B.) Ausstattungsgegenstände Fachklassentrakt

Im Zuge der Generalsanierung des Fachklassentraktes müssen auch diverse bewegliche Ausstattungsgegenstände neu beschafft werden. Begründet sind diese Anschaffungen u. a. durch Verschleiß, der altersbedingten Abnutzung (30 u. mehr Jahre), Feuchteschäden infolge der jahrzehntelangen Wassereinträge, der Nichteinhaltung aktuell gültiger Normen oder durch unpassende Größen auf Grund der neuen Raumaufteilungen.

Beispielhaft wird in diesem Zusammenhang auf neue Schränke, Tische und Stühle in den verschiedenen Fachbereichen verwiesen.

Die haushaltsrechtliche Veranschlagung erfolgte bisher im Rahmen der Baumaßnahme (Gr.-Ziffer 94), bzw. indirekt über die Zweckverbandsumlage.

Haushaltstechnisch und förderrechtlich müssen einige der Ausstattungsgegenstände allerdings getrennt bei den Unterabschnitten 2202 und 2352 veranschlagt werden. Hierfür werden erstmals im Haushalt 2013 Haushaltsstellen gebildet. Für den BA I erfolgen bereits in den Monaten Februar/März die ersten Beschaffungen. Die entsprechenden Ausgaben müssten deshalb gleichfalls im Vorgriff auf den Haushalt 2013 genehmigt werden.

Wortmeldungen:

Kreisrätin **Ingrid Steinhäuser** befürwortet die Ausstattung der Klassenräume mit Whiteboards als zukunftsweisende Technologie. Sie fordert jedoch zusätzlich eine normale Tafel als nach wie vor wichtiges Medium.

Kreisrat **Klaus Löffler** fragt, ob diese Vorgehensweise mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium abgestimmt wurde. Weiter stellt sich die Frage, ob die Hausmeister der Schulen, angesichts der gestiegenen Anforderungen im technischen Bereich, personell in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Landrat Oswald Marr teilt mit, dass hier seitens der Schulen sehr unterschiedlich verfahren wird. So gibt es Schulen, die ihre EDV-Anlage durch Lehrer und teils auch Schüler selbst betreuen, teilweise werden die Schulen auch durch die EDV-Beauftragten des Landratsamtes betreut. Der Tatsache, dass die EDV-Anlagen der Schulen, auch durch die Whiteboards, umfangreicher werden ist man sich bewusst.

Ob künftig das EDV-Personal möglicherweise aufgestockt werden muss, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, Lösungen werden selbstverständlich gesucht.

Kreisrätin **Ingrid Steinhäuser** hält die Einbeziehung des Lehrerkollegiums bei der Anschaffung von Whiteboards für unverzichtbar. Die alleinige Entscheidung der Schulleitungen, die selbst kaum unterrichten, reicht nicht aus.

Landrat Oswald Marr betont, dass man sich seitens der Kreisgremien nicht in die schulinterne Meinungsbildung einmischen sollte.

Auf Nachfrage des Kreisrates **Dr. Ralf Pohl** erklärt **Landrat Oswald Marr**, dass grundsätzlich der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport für diesen Beschluss zuständig ist, dieser kann jedoch nur im Rahmen der Haushaltsmittel entscheiden. Der Kreishaushalt für das Jahr 2013 ist jedoch noch nicht beschlossen worden.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

Im Vorgriff auf den Kreishaushalt 2013 werden die nachfolgend genannten Anschaffungen bewilligt.

- a) Die Anschaffung von 6 – 7 interaktiven Whiteboards für die Siegmund-Loewe-Realschule (Modell/Ausstattung analog wie im Fachklassenvertrag)
- b) Die Beschaffung von beweglichen Ausstattungsgegenständen im Zuge der Generalsanierungsmaßnahme „Fachklassenvertrag Schulzentrum“, die der Siegmund-Loewe-Realschule oder dem Frankenwaldgymnasium direkt zugeordnet werden.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Eckdaten Haushalt 2013

Sachverhalt:

Vergl. Anlagen

Wortmeldungen:

Im Sinne eines fairen Interessenausgleiches zwischen Landkreis und den Gemeinden schlägt Kreisrat **Klaus Löffler** vor, den Hebesatz der Kreisumlage nicht, wie von der Verwaltung vorgeschlagen um einen Punkt, sondern um anderthalb Punkte zu senken. Auch mit einem Hebesatz von 47 Punkten können die bereits beschlossenen, aber auch die anstehenden Investitionen finanziert werden.

Kreisrat **Richard Rauh** fordert, sich nicht vorschnell auf einen bestimmten Prozentsatz festzulegen.

Kreisrat **Gerhard Wunder** bittet einen Haushaltsansatz für die Sanierung der Brücke im Abzweig KC16/Staatsstr. 2207 in den Haushalt aufzunehmen. Die Lastbeschränkung auf 16 Tonnen ist nicht mehr zeitgemäß, auch weist die Brücke bereits Schäden auf.

Landrat Oswald Marr weist in diesem Zusammenhang auf die kommende Klausurtagung des Kreistages hin. Hier wird eine Prioritätenliste über die kommenden Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich aufgestellt.

Kreisrat **Peter Hänel** weist darauf hin, dass sich die Gesamtverschuldung des Landkreises Kronach in den letzten sechs Jahren nahezu halbiert hat. Eine Diskussion über die Höhe des Hebesatzes hält er zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, weist jedoch darauf hin, dass der Landkreis trotz der geplanten Absenkung von einem Punkt neun Prozent mehr einnimmt. Darauf muss die Diskussion aufbauen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Unvorhergesehenes

./.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Wortmeldungen:

Kreisrat **Richard Rauh** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „Sanierung Kreiskulturraum“.

Landrat Oswald Marr verweist auf das stattgefundene Gespräch in der Staatskanzlei mit Herrn Staatsminister Kreuzer und zwei Vertretern des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Anlässlich der kommenden Tagung des bayerischen Staatskabinetts am 30. Januar 2013 in Bamberg soll der Kulturfonds auch für die Förderung multikultureller Einrichtungen in demografisch besonders betroffenen Regionen geöffnet werden. Dies gilt es noch abzuwarten.

Kreisrat **Klaus Löffler** freut sich, dass der Landkreis Kronach das Innovations-Zentrum Kronach (IZK) unterstützt und bittet darum, dass die Verantwortlichen die Möglichkeit erhalten, das Konzept in einer Sitzung des Kreisausschusses vorzustellen.

Landrat Oswald Marr schlägt vor, dies auf die Tagesordnung der kommenden Klausurtagung zu setzen.

Kreisrätin **Ingrid Steinhäuser** fragt an, welches Gremium die neue Zukunftskoachin, Frau Gabriele Riedel, eingestellt hat und bittet um Vorstellung in der nächsten Kreistagssitzung.

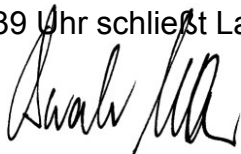
Landrat Oswald Marr teilt mit, dass die Einstellung der Landrat selbst vorgenommen hat, bei diesem befristeten Arbeitsvertrag ist dies auch möglich. Ursprünglich war geplant, dies durch einen Beschluss des Kreisausschusses vorzunehmen, Zeitgründe haben das jedoch nicht mehr zugelassen.

Kreisrat **Gerhard Wunder** spricht aus aktuellem Anlass die Situation der Schülerbeförderung an. Aufgrund der aktuellen Probleme im Bereich Neufang/Birnbaum/Nurn, bittet er auch um Klärung ähnlich gelagerter Fälle.

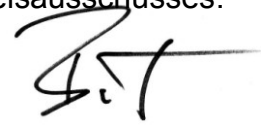
Landrat Oswald Marr teilt mit, dass für die nächsten Tage ein gemeinsames Gespräch mit Elternvertreten, OVF und Verwaltung anberaumt ist. Man ist sich sicher hier ein für alle sinnvolles und gutes Ergebnis zu erzielen. Generell ist man seitens des Landkreises immer bemüht ein für alle gutes Nahverkehrsnetz vorzuhalten. Dabei muss jedoch auf sehr viele Aspekte Rücksicht genommen werden, die Schülerbeförderung ist nur eines dieser Kriterien. Man bittet jedoch um Verständnis, dass es nahezu unmöglich ist, eine Lösung zu finden mit der alle Beteiligten vollständig zufrieden sind.

Kreisrat **Klaus Löffler** bittet, die Kapazitätsengpässe des Schülerzuges am Morgen aus Richtung Norden zu prüfen. Die Züge sind, trotz neuem Zugmaterial, immer noch überfüllt.

Um 11:39 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.



Oswald Marr
Landrat



Andreas Birke
Schriftführer